



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 8

Donnerstag, 26.10.

2017

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
13.10.2017	Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	54
15.09.2017	Mitteilung des Finanzamtes Schrobenhausen; Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung in der Gemarkung Hörzhausen	55
15.09.2017	Beratungsangebot am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt	56
02.05.2017	Haushaltssatzung der Vereinigten Spital- und Leinfelder-Stiftung in Schrobenhausen (Landkreis Neuburg – Schrobenhausen) für das Haushaltsjahr 2017	57
25.07.2017	Haushaltssatzung der Franziska-Umfahrer-Stiftung in Schrobenhausen (Landkreis Neuburg – Schrobenhausen) für das Haushaltsjahr 2017	58

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflicht-gesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde der Stadt Schrobenhausen, Lenbachstr. 26, 86529 Schrobenhausen eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Schrobenhausen, 13.10.2017

Dr. Karlheinz Stephan

Erster Bürgermeister

Finanzamt Schrobenhausen

**Bekanntmachung
über die
Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung**

Die Ergebnisse der Bodenschätzung einer Nachschätzung (Aktualisierung) in der Gemarkung **Hörzhausen** werden während der Dienststunden in der Zeit

vom 20. Oktober bis 20. November 2017

in den Diensträumen des Finanzamts **Schrobenhausen, Bgm.-Stocker-Ring 30**

offengelegt. Sprechstunden mit dem amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 0821/506-3305, 08441/77-356, 08252/918-396 oder 08252/918-352 möglich.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben .

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **20. Dezember 2017**

beim Finanzamt Schrobenhausen, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Schrobenhausen, 15.09.2017

Der Amtsleiter des Finanzamts



gez. Ostermeier

Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Schmaus

Bodsch 051 (Bodenschätzung-Bekanntmachung)

Beratungsangebot am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt

Die Energiewende als Einkommensalternative nutzen und gleichzeitig die eigene CO₂- Bilanz verbessern. Das am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt integrierte Projekt „LandSchafttEnergie“ bietet Land und Forstwirten eine produktneutrale, kostenfreie Energieberatung.



LandSchafttEnergie

In der Landwirtschaft ergeben sich häufig sinnvolle Einsatzmöglichkeiten der erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich, die erst bei genauerem Hinsehen ersichtlich werden. Hierzu führen die jeweiligen Experten im Amt spezielle Analysen und Lastgangmessungen durch, um die Situation vor Ort mit Sachverstand zu bewerten und ggf. Optimierungspotential aufzuzeigen.

Enorme Einsparpotentiale verstecken sich beispielsweise in der Melktechnik, aber auch Lüftungssysteme und Beleuchtung tragen zu einem großen Teil zum Stromverbrauch bei. Diese Schwachstellen decken die Energieberater zusammen mit dem jeweiligen Landwirt auf und helfen oft mit einfachen Hinweisen Energie einzusparen.

Auch über zukünftige Konzepte einer bestehenden PV-Anlage (z.B. PV-Eigenverbrauch), Biogasanlagen oder Biomasse-Heizungen können sich Landwirte kostenlos beraten lassen.

Zudem bieten die Projektmitarbeiter von „LandSchafttEnergie“ und die Landtechniker am AELF Ingolstadt allgemeine Informationen zu Fragen rund um die Energiewende. Hier haben Land- und Forstwirte die Möglichkeit, sich z.B. zu Fördermöglichkeiten, effizienter/alternativer Energietechnik und rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

In vielen Fällen empfiehlt sich eine individuelle, kostenlose Beratung vor Ort. Land- und Forstwirten sollen hierdurch alternative Konzepte und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Zögern Sie also nicht bei Bedarf die Mitarbeiter am AELF Ingolstadt zu kontaktieren. Das Dienstgebiet der Mitarbeiter im Bereich Energieberatung erstreckt sich über die Region Oberbayern Nord.

Beratungsangebot	Berater	Kontaktdaten
Energie-Check, Biomasse-Feuerung, Wärmenetze, Förderung	David Pfisterer	E-Mail: david.pfisterer@aelf-in.bayern.de Telefon: 0841/3109-513
Gesamtheitliche Energiekonzepte, Photovoltaik, Batteriespeicher, Wärmepumpe, Energie-Check	Michael Huth	E-Mail: michael.huth@aelf-in.bayern.de Telefon: 0841/3109-237
Biogasanlagen, Nahwärme, Landtechnik	Josef Schmidt	E-Mail: josef.schmidt@aelf-in.bayern.de Telefon: 0841/3109-130

**Haushaltssatzung der
Vereinigten Spital- und Leinfelder-Stiftung in Schrobenhausen
(Landkreis Neuburg-Schrobenhausen)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des Art. 27 des Stiftungsgesetzes, des § 9 Abs. 2 der Stiftungssatzung i.V. mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stiftungsausschuss der Vereinigten Spital- und Leinfelder-Stiftung in Schrobenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	115.700 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.010.250 EUR
ab.	

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000 EUR festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes St. Georg werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Alten- und Pflegeheimes St. Georg werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes St. Georg wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Schrobenhausen, den 02.05.2017
VEREINIGTE SPITAL- UND LEINFELDER-STIFTUNG IN SCHROBENHAUSEN
 gez.
 Dr. Stephan
 Erster Bürgermeister
 Stiftungsvorstand

**Haushaltssatzung
der Franziska-Umfahrer-Stiftung in Schrobenhausen
(Landkreis Neuburg-Schrobenhausen)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des Art. 27 des Stiftungsgesetzes, des § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzung i. v. mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stiftungsausschuss der Franziska-Umfahrer-Stiftung in Schrobenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.900 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.550 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Schrobenhausen, den 25.07.2017
FRANZISKA-UMFAHRER-STIFTUNG IN SCHROBENHAUSEN
gez.

Dr. Stephan
Erster Bürgermeister
Stiftungsvorstand